

## **EINFÜHRUNG DER ELEKTRONISCHEN MELDEPFLICHT FÜR FAHRZEUGE MIT FESTVERBUNDENEN LADETANKS AN BORD ZUM 1. DEZEMBER 2018 AUF DEM RHEIN**

Ref: CC/CP (17)04

### **Die Zentralkommission für die Rheinschifffahrt (ZKR) führt zum 1. Dezember 2018 für alle Fahrzeuge mit festverbundenen Ladetanks an Bord die Pflicht zum elektronischen Melden ein .**

Die in § 12.01 der Rheinschifffahrtspolizeiverordnung vorgesehene Meldung, die heute über Sprechfunk, schriftlich oder elektronisch abgewickelt werden kann, ist von diesem Zeitpunkt an für alle Tankmotorschiffe, Verbände aus einem oder mehreren Tankmotorschiffen und/oder Tankschubleichtern und/oder Tankschleppkähnen zwingend auf elektronischem Wege durchzuführen. Damit wird die elektronische Meldepflicht, die bisher nur für Verbände und Fahrzeuge, die Container an Bord haben, besteht, auch Fahrzeuge mit festverbundenen Ladetanks an Bord ausgedehnt.

Durch die elektronische Übertragung der Meldung sinkt der Verwaltungsaufwand für die Schiffsführer und erhöht sich die Qualität der an die Behörden übermittelten Daten. Zudem trägt diese Übertragungsform zur Sicherheit der Schifffahrt bei.

Die Pflicht gilt sowohl für beladene als auch unbeladene Fahrzeuge. Gleichzeitig ist beim Passieren einer Revierzentrale keine Meldung mehr erforderlich, es sei denn, es ist ein Tafelzeichen B.11 angebracht. Diese Vereinfachungsmaßnahme wurde insbesondere aufgrund der Nutzung von Inland AIS möglich.

Die entsprechenden Vorschriften treten zum 1. Dezember 2018 in Kraft und sind auf der Website der ZKR unter <http://www.ccr-zkr.org/files/documents/reglementRP/ccr2017-I-11de.pdf> abrufbar.

**Die ZKR möchte das Gewerbe bereits jetzt auf diese erweiterte elektronische Meldepflicht aufmerksam machen.**

**Weitere Informationen dazu folgen in Kürze. Bei Fragen können Sie sich per E-Mail an folgende Adresse wenden:**

[ccnr@ccr-zkr.org](mailto:ccnr@ccr-zkr.org)

### **ÜBER DIE ZKR**

Die ZKR ist eine internationale Organisation, die Hauptverantwortung für die verordnungsrechtliche Tätigkeit im Hinblick auf die Rheinschifffahrt trägt. Sie übernimmt Aufgaben im technischen, juristischen, wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Bereich. In allen Arbeitsbereichen sind Effizienz des Transports auf dem Rhein, Sicherheit, soziale Belange und Umweltschutz die Leitlinien des Handelns der ZKR. Viele Aktivitäten der ZKR gehen heute über den Rhein hinaus und beziehen sich in einem weiteren Sinne auf alle europäischen Binnenwasserstraßen. Sie arbeitet eng mit der Europäischen Kommission sowie den anderen Flusskommissionen und internationalen Organisationen zusammen.

### **CONTACT**

Sekretariat der ZKR  
2, Place de la République  
F-67082 Strasbourg  
+33 (0)3 88 52 20 10  
[ccnr@ccr-zkr.org](mailto:ccnr@ccr-zkr.org)  
[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)



# **ZKR**

ZENTRAKKOMMISSION  
FÜR DIE RHEINSCHIFFFAHRT

Palais du Rhin  
2, place de la République  
F - 67082 Straßburg Cedex

Tel. +33 (0)3 88 52 20 10  
Fax +33 (0)3 88 32 10 72

[ccnr@ccr-zkr.org](mailto:ccnr@ccr-zkr.org)  
[www.ccr-zkr.org](http://www.ccr-zkr.org)